

Antrag an die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ am 16.12.2022

Strompreisbremse auch für private bäuerliche Haushalte verfügbar machen

Die Strompreisbremse für Privathaushalte soll die Kostenbelastung bis zu einem jährlichen Stromverbrauch von 2.900 kWh reduzieren, um die stark gestiegenen Strom- und Energiekosten für die Haushalte abzufedern.

Laut Gesetz (Stromkostenzuschussgesetz) können aktuell jedoch nur Anlagen berücksichtigt werden, deren Zählpunkte den H-Lastprofilen zugeordnet sind. Dem Großteil der bäuerlichen Betriebe ist auch für den privaten Stromverbrauch ein L-Lastprofil hinterlegt.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher vom Bundesministerium für Finanzen eine gesetzliche Klarstellung dahingehend, dass auch die privaten Haushalte von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit hinterlegtem L-Lastprofil in die Regelung aufgenommen werden.

